Vorsorgeforum
Der Newsletter zur 2. Säule

540 1.12.2025

KOMMENTAR

Politik im Multipack

Gleich drei Motionen zum BVG resp. zur Altersvorsorge im weiteren Sinn hat der Bundesrat am 19. November mit seinen Stellungnahmen publiziert, incl. der Anträge an das Parlament. Lässt sich daraus schliessen, dass die 2. Säule wieder ins Zentrum des Interesses gerückt ist? Mitnichten. Die drei sind bloss ein minimaler Teil der vielen Vorstösse, die von Ratsmitgliedern eingegeben und nach der Begutachtung durch den Bundesrat an diesem Tag gesamthaft publiziert wurden.

Es waren insgesamt 65 Motionen, 78 Interpellationen und 29 Postulate! Davon entfallen die meisten auf das EDI (36) und das UVEK (35). Einiges scheint auch dem nicht im Detail informierten Leser durchaus sinnvoll, anderes schlicht abstrus. Es ist aber die schiere Quantität, welche Zweifel am parlamentarischen Betrieb aufkommen lässt. Nehmen wir uns die drei in diesem Newsletter weiter unten vorgestellten Motionen vor.

Pirmin Schwander (SVP) möchte, dass Erwerbstätige ab Alter 65 von der Bundessteuer befreit werden. Das hat etwas, bloss keine Erfolgschancen. Leider, ist der Schreibende versucht anzufügen (und tut es auch), weil er sich über das übliche Pensionierungsalter hinaus weiterhin an der Vermehrung des Sozialprodukts beteiligt, was bei gleichzeitigem Rentenbezug eine explosionsartige Zunahme der Bundessteuer auslöst. Das macht die Weiterarbeit unattraktiv und bildet ein gutes Argument für den Kapitalbezug. Der Bundesrat empfiehlt Ablehnung.

Regine Sauter (FDP) wurde auf Umstände aufmerksam, die beim Bezug von Todesfallkapital im Bereich der Freizügigkeit für die direkt Betroffenen zu krasser Ungleichbehandlung führen können. Bevorzugt werden die in Ausbildung befindlichen Kinder, während die anderen leer ausgehen. Das ist vielleicht unschön, aber die Kenntnis dieser eher ephemeren Benachteiligung sowie die

vorgeschlagenen Massnahmen zu ihrer Beseitigung dürften angesichts des insgesamt unbefriedigenden Zustands der Welt geringes Interesse finden. Der Bundesrat empfiehlt Ablehnung.

Bleibt die dritte Motion, die, ausgelöst durch die Mitte, dank ihres offenkundig effekthascherischen Anstrichs die erwünschte Publizität gefunden hat. Yvonne Bürgin (Mitte) möchte, dass das versicherbare Einkommen im BVG auf den fünffachen oberen Grenzbetrag gem. Artikel 8 resp. 477'688 Fr. begrenzt wird.

Begründet wird das mit der Reduzierung «ungerechtfertigter Steueroptimierungsmöglichkeiten für sehr hohe Einkommen» und der Erhöhung «der fiskalischen Fairness». Das ist sehr dürftig und eigentlich keine Begründung, sondern setzt bloss auf Ressentiments gegen die sehr gut Verdienenden. Dass es sie gibt, ist offenbar schon Ausdruck von Ungerechtigkeit.

Marx und Lenin haben das ähnlich gesehen. Und Politik lässt sich in einer liberalen Gesellschaft noch heute damit machen. Der Bundesrat, es ist keine Überraschung, empfiehlt Annahme. Auch er fabuliert von Gerechtigkeit und hofft auf höhere Steuereinnahmen.

Ist das Vorhaben mutig, visionär, zukunftsweisend? Erleichtert es das Leben der weniger begüterten Kreise? Nichts davon. Es werden keine Probleme gelöst oder Verbesserungen erzielt. Einige Versicherte werden schlechtergestellt, was den anderen nichts bringt. Populismus und Parteimarketing, aber keine zielführende Politik

*

Für die vertiefte, sachliche Beurteilung der Motion halte ich mich an die Ausführungen von ASIP-Direktor Lukas Müller-Brunner, der in der Schweizer Personalvorsorge im August dieses Jahres feststellte, dass nur rund 15'000 Personen in der Schweiz mehr als eine halbe Million Franken pro Jahr verdienen und die Motion der Mitte mit schwerwiegenden und von der Motionärin verschwiegenen Nebenwirkungen verbunden ist.

Müller-Brunner schreibt: «Eine Kürzung dieses Grenzbetrags würde (...) nicht nur das Einkaufspotenzial beschneiden, sondern auch die tatsächlich in der beruflichen Vorsorge versicherten Löhne. Für Vergütungen über der Schwelle würden demnach keine Beiträge mehr entrichtet – wohlverstanden weder Spar- noch Risiko- oder Verwaltungskosten-Beiträge an das Versichertenkollektiv. Gleichzeitig dürften für die betroffenen Personen in vielen Fällen die

Risikoleistungen abnehmen und es würde infolge der tieferen Beiträge weniger überobligatorisches Kapital angespart.»

Was die steuerlichen Aspekte betrifft – ein tieferer Grenzbetrag würde auch das Einkaufspotenzial mit den damit verbundenen Abzugsmöglichkeiten reduzieren – meint Müller-Brunner, dass sie mit fiskalischen Mitteln anzugehen seien. Man müsse dafür nicht am BVG «herumdoktern».

Solche Überlegungen haben einen schweren Stand. Schliesslich: Es geht um Gerechtigkeit. Formelle Aspekte und unerwünschte Nebenwirkungen fallen bei solcher Betrachtungsweise unter den Tisch. Die Mitte-Motion hat im Gegensatz zu Schwanders Steueridee einige Erfolgsaussichten. Bis in ein paar Jahren jemand entdeckt, dass zur weiteren Steigerung der Gerechtigkeit der Betrag noch weiter gesenkt werden muss. Populismus ist die Droge im Politikbetrieb. Sie macht süchtig und verlangt laufend Nachschub.

Peter Wirth, E-Mail

AKTUELL

2026: Änderungen in der Sozialversicherung und der 2. Säule

25. November 2025

CHSS hat eine Zusammenstellung der Änderungen und Neuheiten für 2026 publiziert.

Erste Säule: 13. Altersrente der AHV
AHV-Rentnerinnen und -Rentner erhalten 2026 erstmals eine 13. Altersrente. Der zusätzliche Betrag entspricht einem Zwölftel (8,3333%) aller von Januar bis Dezember 2026

bezogener Monatsrenten. Die 13. Altersrente wird in Form eines Zuschlags zusammen mit der Dezemberrente ausbezahlt. Somit erhalten nur Versicherte, die im Monat Dezember Anspruch auf eine Altersrente haben, diesen Zuschlag. Für die Berechnung und die Ausrichtung der 13. Altersente sind die AHV-Ausgleichskassen zuständig (s. Beispiele im CHSS-Artikel).

AHV-Beiträge in der Kultur- und Medienbranche
Löhne von weniger als 2500 Franken jährlich unterliegen grundsätzlich nicht der AHV-Beitragspflicht, ausser die versicherte Person verlangt dies ausdrücklich. Damit sind Personen, die immer wieder kurze Arbeitseinsätze leisten und einen geringfügigen Lohn erhalten, grundsätzlich nicht den Sozialversicherungen unterstellt.
Nun hat der Bundesrat beschlossen, die Ausnahmen auf vier weitere Arbeitgeberkategorien auszuweiten: Chöre, Museen, Designunternehmen sowie elektronische Medien und Printmedien. Damit fallen sämtliche Löhne von punktuell in diesen Sektoren beschäftigten Personen unter die AHV-Pflicht.

Ebenfalls auf Beitragsebene wird sich die Situation von Selbstständigerwerbenden verbessern, die ihre Tätigkeit einstellen.

weiterlesen >>

MEDIEN

«Ein höheres Rentenalter ist nicht nötig»

28. November 2025

Doris Bianchi, neue Direktorin im BSV, hat SRF ein Interview gegeben. Dabei kamen auch die Vorschläge des Bundesrats zur AHV-Reform 2030 zur Sprache. Bemerkenswert ihre Meinung in Sachen Rentenalter. Sie lässt erkennen, wie sich das BSV orientiert: Sehr links und unter strikter Ausklammerung heikler Fragen. Man erklärt sie schlicht als nicht existent. Aber der Elefant im Raum verschwindet nicht durch Wegschauen. Auszüge:

Der Bundesrat hat gestern erklärt, dass er das Rentenalter bei 65 Jahren belassen will. Warum nicht erhöhen, wo wir doch immer länger leben?
Ein höheres Rentenalter ist aus finanziellen Gründen zurzeit nicht nötig. Die AHV profitiert von einem starken Arbeitsmarkt mit tiefen Arbeitslosenzahlen. Zudem haben wir bereits mit der AHV 21 eine grosse Flexibilisierung eingeführt. Es soll zur Normalität werden, freiwillig

auch über das Referenzalter hinaus zu arbeiten. Ein höheres Rentenalter wäre da ein falscher Schritt.

Der Bundesrat will Frühpensionierungen weniger attraktiv machen. Er schlägt vor, dass man das ersparte Geld aus der zweiten und dritten Säule frühestens mit 63 Jahren beziehen kann, analog zur AHV. Was haben Sie gegen Frühpensionierungen?
Man muss die verschiedenen Säulen als gemeinsame Vorsorge denken. Darum ergibt eine Anpassung Sinn. Wir sehen in unseren Statistiken, dass sich vor allem Personen frühpensionieren lassen, die über sehr viel Kapital in der Pensionskasse verfügen. Es geht also auch um Gerechtigkeit, dass nicht Leute privilegiert werden, die sowieso schon sehr gute Löhne haben. Es gibt immer auch Möglichkeiten für Teilpensionierungen, wenn der Arbeitgeber mitmacht.

Sie haben mal beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund gearbeitet. Wie viel Gewerkschafterin steckt noch in Ihnen?
Ich bin sehr verbunden mit der Idee der Sozialpartnerschaft. Sie ist ein Motor der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Auch bei den Sozialversicherungen geht es meistens darum, eine austarierte Kompromisslösung zu finden. Den Ausgleich von verschiedenen Interessen zu finden, ist ein Erfolgsrezept der Schweiz.

Interview Bianchi

PARLAMENT

Motion: Reduktion des maximal versicherbaren BVG-Lohnes

21. November 2025

Eingereicht von der Yvonne Bürgin. Mitte-Fraktion.
Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) dahingehend zu ändern, dass der nach dem Reglement der Vorsorgeeinrichtung versicherbare Lohn der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. das versicherbare Einkommen der Selbständigerwerbenden in Artikel 79c auf den fünffachen oberen Grenzbetrag gemäss Artikel 8 Absatz 1 beschränkt wird.

Begründung: In der Begründung wird u.a. ausgeführt: Eine Beschränkung auf den fünffachen oberen Grenzbetrag (Stand 2025: 453’600 Franken) reduziert diese übermässigen Steuerprivilegien, wahrt aber weiterhin die Möglichkeit einer sehr guten Vorsorge. Denn auch mit dieser Limite bleibt eine Einkaufsmöglichkeit bestehen, die auf dem Niveau eines Bundesratsgehalts (477’688 Franken) liegt und damit insbesondere für Kaderpersonal und Selbständigerwerbende mehr als ausreichend ist.

Bereits im Jahr 2000 hat der Bundesrat selbst vorgeschlagen, das Einkaufspotenzial auf den fünffachen oberen Grenzbetrag zu beschränken. Er hielt damals in seiner Botschaft fest: «Mit dieser Lösung ist auch für das Kaderpersonal sowie für Selbstständigerwerbende weiterhin ein steuerlich privilegierter Aufbau einer sehr guten beruflichen Vorsorge möglich.»

Stellungnahme des Bundesrats: Eine Senkung der Obergrenze des versicherbaren Lohnes stärkt die Systemgerechtigkeit der Sozialversicherungen, da damit die Steuervorteile für eine Minderheit von sehr hohen Einkommen begrenzt werden. Im Rahmen des Entlastungspakets 27 hat der Bundesrat bereits eine Massnahme vorgesehen, die eine Steuererhöhung auf Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule ermöglicht. Dadurch werden die Steuervorteile von grossen Kapitalbezügen gegenüber Renten verringert und höhere Einnahmen aus der direkten Bundessteuer generiert. Der Bundesrat empfiehlt Annahme.

Motion Bürgin

Motion: Erwerbseinkommen von AHV-Rentnern von der Bundessteuer befreien

21. November 2025

Eingereicht von Pirmin Schwander, SVP.
Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzunehmen, damit das Erwerbseinkommen von AHV-Rentnern, die auch nach dem Eintrittsalter von 65 Jahren einer Erwerbstätigkeit nachgehen, von der Bundessteuer befreit ist.

Begründung: (…) Viele Menschen möchten bereits heute auch nach Erreichen des Rentenalters einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Wirtschaft profitiert von der langjährigen Erfahrung dieser Arbeitnehmer und die Rentner können neben der Pflege von sozialen Kontakten auch noch ihr Einkommen aufbessern. Zudem zahlen sie Steuern auf ihr Erwerbseinkommen, was der Allgemeinheit zugute kommt. Dieser Arbeitseinsatz der Rentner soll belohnt werden, indem keine Bundessteuern auf diese Erwerbseinkommen mehr erhoben werden.

weiterlesen >>

Motion: Nachlassregelung bei Freizügigkeitskonten

21. November 2025

Eingereicht von Regine Sauter, FDP.
Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZV) so zu ändern, dass begünstigte Personen beim Bezug von Todesfallkapital im Bereich der Freizügigkeit gleich behandelt werden können wie in der aktiven Pensionskasse (BVG).

Begründung: In der Begründung wird u.a. ausgeführt: Rund 70 Milliarden Franken befinden sich heute auf Freizügigkeitskonten. Diese Gelder stammen aus der beruflichen Vorsorge, sind jedoch gegenüber regulären Pensionskassengeldern deutlich schlechter gestellt.

Im Todesfall vor dem Rentenalter kommt es regelmässig zu stossenden Ungleichbehandlungen: So kann ein einziges Kind, welches sich noch in Ausbildung befindet, das gesamte Freizügigkeitskapital erhalten, während seine Geschwister leer ausgehen – einzig aufgrund der rigiden gesetzlichen Reihenfolge. Eine individuellere Begünstigtenregelung ist im Gegensatz zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) aktuell nicht möglich.

weiterlesen >>

VERBÄNDE

Wegweiser durch den Bildungs-Dschungel

24. November 2025

Der ASIP hat eine Broschüre mit – aus seiner Sicht – empfehlenswerten Weiterbildungsangeboten publiziert. Das könnte Missverständnisse auslösen. In einem Interview mit HZ Insurance erklärt Direktor Lukas Muller-Brunner die Überlegungen des Verbands. Auszüge:

Herr Müller-Brunner, in Ihrem Vorwort zum eigenen Asip-Weiterbildungsprogramm sprechen Sie davon, dass längst nicht alle Angebote im Markt den Qualitätsansprüchen genügen. Das wirkt etwas schulmeisterlich.
Überhaupt nicht. Zum Glück gibt es ein sehr breites Angebot mit verschiedenen Kanälen, über die diese Aus- und Weiterbildungsangebote verbreitet werden. Sorge bereitet uns einfach, dass gewisse Veranstaltungen für Stiftungsrätinnen und -räte, die zwar als Weiterbildung deklariert werden, tatsächlich eher einen Marketing-Charakter aufweisen und den Veranstaltern auch als Verkaufsplattform dienen können.

Und diese sortieren Sie aus.
Exakt. Aufgrund unserer Abstützung als Branchenverband sind wir in der Lage, den Mitgliedern des obersten Organs etwas durch diesen Dschungel zu helfen und darauf hinzuweisen, worauf man achten sollte. Unsere Broschüre verstehen wir als Weiterbildungsprogramm mit Filterfunktion.

Der Asip arbeitet eng mit Partnern wie der Fachschule Personalvorsorge sowie der VPS-Epas-Academy zusammen. Wie trägt diese Kooperation zur Professionalisierung der zweiten Säule bei?
Die zweite Säule ist schon stark professionalisiert. Wie bei der Governance geht es darum, neue Trends und Entwicklungen aufzuspüren und einzubringen. Dabei achten wir darauf, Organisationen auszuwählen, die das richtige Gespür und die notwendige Unabhängigkeit bei der Auswahl und Aufbereitung der Themen haben. Darüber hinaus arbeiten wir auch sehr partnerschaftlich mit anderen Akteuren zusammen. Insofern ist unser Programm keine Black- oder Whitelist.

Interview HZ Insurance / Broschüre ASIP

PENSIONSKASSEN

Abendrot: Pionierhaftes Projekt für das Wohnen im Alter

28. November 2025

Die für ihre innovativen Bauprojekte bekannte Basler Stiftung Abendrot hat in Winterthur ein wegweisendes Projekt für das Wohnen im Alter verwirklicht. Dazu heisst es auf der Webseite von Abendrot:

«Am westlichen Rand des Winterthurer Lagerplatz-Areals entstand mit dem «Zusammen_h_alt» ein pionierhaftes Wohnprojekt, das zeigt, wie Leben im Alter auch aussehen kann.

Die Genossenschaft, getragen von ihren Bewohnern, entwickelte das Haus in enger Partnerschaft mit der Stiftung Abendrot –

und schreibt damit an einem zukunftsweisenden Kapitel gemeinschaftlichen Wohnens.

Die Idee entstand Mitte der 2000er-Jahre in einer Winterthurer Männergruppe: In Gesprächen über das Altwerden tauchte der Wunsch auf, eine eigene Form des Wohnens für die Zeit «nach Arbeit und Familie» zu entwickeln.

weiterlesen >>

«Öffentlichrechtliche PKs müssen sich strategisch öffnen»

28. November 2025

Emmanuel Ullmann

Emmanuel Ullmann, Geschäftsführer der Pensionskasse Kanton Solothurn und Vorstandsmitglied des ASIP, schreibt in der NZZ über die Situation der Vorsorgeeinrichtungen von Bund, Kantonen und Gemeinden und ihre Wachstumsstrategie durch die Aufnahme neuer Arbeitgeber. Sie treten damit in Konkurrenz zu den privaten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, was nach seiner Ansicht aber nicht mit einem erhöhten Risiko für den Staat verbunden ist:

"Mit der Ausfinanzierung dieser Kassen wurden gleiche Bedingungen auf dem Vorsorgemarkt geschaffen. Was damals als grosser Kraftakt galt, hat sich heute klar ausgezahlt. Der Deckungsgrad dieser Kassen ist seither markant gestiegen, viele von ihnen verfügen inzwischen über freie Mittel und können ihren Versicherten attraktive Verzinsungen auf dem Vorsorgekapital gewähren und teilweise sogar den Rentnerinnen und Rentnern die Teuerung ausgleichen. (…)

Doch der positive Blick auf die aktuellen Bilanzen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass strukturelle Herausforderungen bestehen bleiben. Viele öffentlichrechtliche Kassen weisen einen hohen Anteil von Rentnervermögen gegenüber dem Kapital der aktiven Versicherten auf.

Dies kann trotz versicherungsmathematisch nachhaltigen Parametern bei ungünstigen Kapitalmärkten zu einer Unterdeckung und damit zu einer Sanierung der Kasse führen, welche für den Staat und den Versicherten besonders herausfordernd wäre, da die Rentnerbestände von Gesetzes wegen kaum an der Sanierung beteiligt werden dürfen.

weiterlesen >>

KAPITALANLAGEN

Korrektur bei Big Tech

20. November 2025

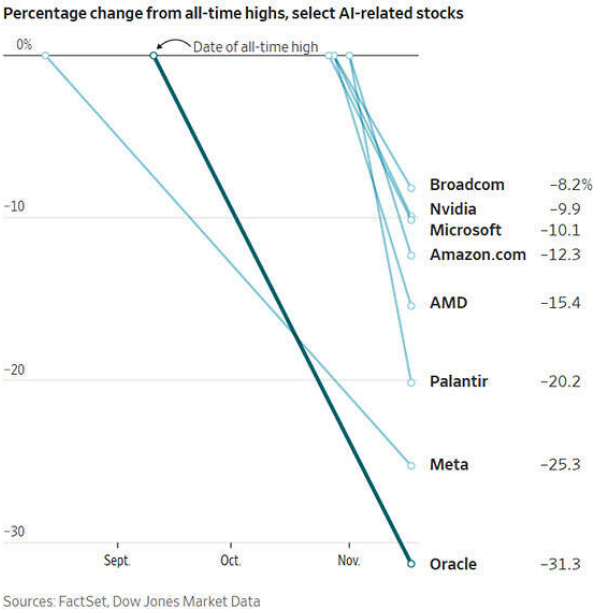

Die Kurskorrektur hat fast alle grossen Technologie-Firmen erfasst. Besonders heftig aber Oracle, wie das Wall Street Journal in einem Beitrag ausführt.

WSJ

Immobilien: Vorteil Institutionelle

19. November 2025

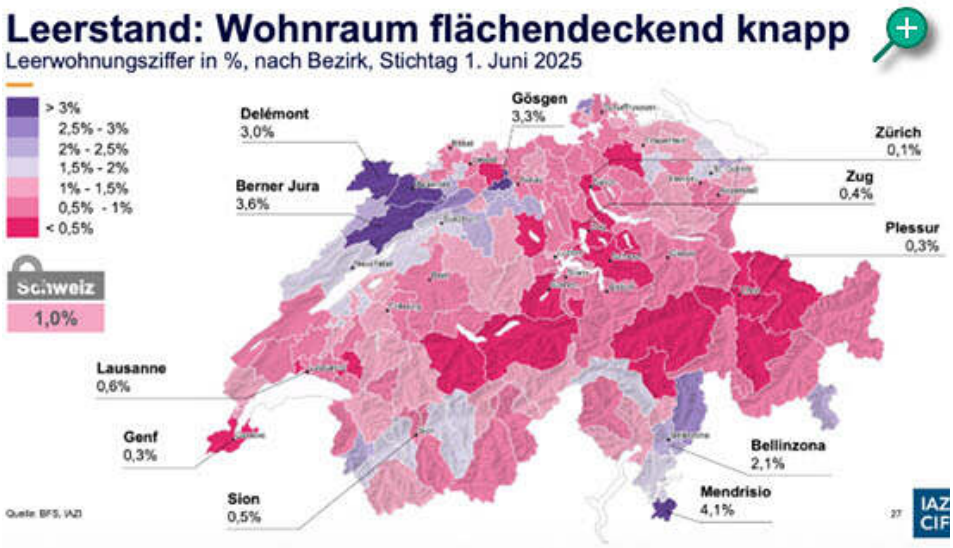

Finews berichtet über einen Info-Anlass von IAZI zur Immobilienmarkt-Analyse und Aussagen von VR-Präsident Donato Scognamiglio. Die Situation ist bekannt: Es fehlt an Wohnraum, und rasche Besserung ist nicht in Sicht. Institutionelle sind bei Erwerb und Neubau im Vorteil, weil die Kreditvergabe an Private schwieriger geworden ist.

> «Gold, Franken und Immobilien sind in unsicheren Zeiten gefragt», sagte IAZI-VRP **Donato Scognamiglio** bei der Vorstellung der Immobilienmarkt-Analyse am Dienstag in Zürich. Dies – sowie die Tatsache, dass die Schweiz immer noch attraktiver als das Umfeld ist – habe auch den Schweizer Immobilienmarkt in den vergangenen Jahren geprägt.
>
> Seit 2020 seien die **Immobilienpreise** hierzulande um 26 Prozent gestiegen, im vergangenen Jahr um 2,6 Prozent. Die Stärke der Nachfrage in der Schweiz lasse sich auch daran ablesen, dass hier während der Phase der höheren Zinsen der Preisanstieg ungebrochen weitergegangen ist. In allen anderen europäischen Ländern habe es teilweise deutliche Rückgänge gegeben. (…)

weiterlesen >>

ASIP ESG-Reporting Standard hat sich etabliert

18. November 2025

Die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen haben ihre Berichterstattung über nachhaltige Anlagen innert Jahresfrist nochmals deutlich verbessert. Damit hat sich der überarbeitete ESG-Reporting Standard des Schweizerischen Pensionskassenverbands ASIP endgültig etabliert. In einer Medienmitteilung hält der Verband fest:

"Nach der letztjährigen Marktstudie hat PwC Schweiz zum zweiten Mal untersucht, wieweit nachhaltiges Anlegen in der beruflichen Vorsorge verbreitet ist. Das Prüfungs- und Beratungsunternehmen hat die Schwerpunkte zum einen daraufgelegt, Veränderungen in der kurzen Frist zu messen. Zum andern hat es Trends und praxisnahe Impulse herausgeschält, die für eine wirkungsvolle ESG-Berichterstattung in der beruflichen Vorsorge erforderlich sind.

Gegenüber dem Vorjahr haben in der Marktstudie 2025 deutlich mehr Vorsorgeeinrichtungen, die den «ESG-Reporting Standard für Pensionskassen» des ASIP anwenden, die vollständigen Kennzahlen präsentiert. Damit bewährt sich der vor Jahresfrist überarbeitete ESG-

Standard des ASIP, der auf vielfachen Wunsch im quantitativen Teil vereinfacht worden ist.

Neben der höherwertigen Qualität und der verbesserten Transparenz fällt besonders auf, dass die befragten Pensionskassen bei sämtlichen Basiskennzahlen besser als ihre Benchmark abschneiden.

So hat sich der CO2-Fussabdruck der Kassen in der Kategorie Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen weiter verkleinert und liegt im Schnitt mindestens 10 Prozent tiefer als der jeweilige Vergleichsmassstab. Zugleich ist die Treibhausgasintensität von Ländern, in denen die Pensionskassen investiert sind, 7 Prozent geringer als in der Benchmark. Auch hinsichtlich der Investitionen in Kohle sowie andere fossile Brennstoffe sind die Kassen weniger engagiert als die Benchmark.

Im Bereich «Stewardship» machen mit 91 (Vorjahr: 54) Prozent beträchtlich mehr Pensionskassen Angaben, wie sie ihre Eigentümerrolle wahrnehmen. Fast doppelt so viele Pensionskassen legen ihre Stimmrechtsaktivitäten im In- und Ausland offen, wobei die Ablehnungsquote bei den Anträgen des Verwaltungsrats in der Schweiz bei rund 18 (22) Prozent liegt.

Bei der Einflussnahme in den Unternehmen liegt der Fokus weiterhin auf Umweltthemen wie CO2-Reduktion und Biodiversität, gefolgt von sozialen Aspekten wie Menschenrechte und Arbeitsbedingungen sowie Governance-Themen wie Vergütungssysteme und Geschäftsethik."

Studie / Mitteilung

AKTUARIELLES

Symptomtherapien gegen Demographiewandel

24. November 2025

NZZ Die Folgen der praktisch weltweit rasant sinkenden Geburtenraten werden zunehmend Thema in den Medien. In der NZZ erläutert Michael Ferber, wie sich die Entwicklung «abfedern» lässt. Nicht mit Massnahmen zur Erhöhung der Zahl, sondern zur Milderung der Folgen. Dazu gehören technische Mittel zur Produktivitätssteigerung wie die KI, höheres Rentenalter, altersgerechte Arbeitsplätze, Zuwanderung. Plus finanzielle Anreize zur Steigerung der Geburtenfreudigkeit, letztere bisher in praktisch allen Ländern mit geringem Erfolg. Ferber stellt fest:

> Vieles spricht derweil dafür, dass die genannten gesellschaftlichen Trends vorerst stabil bleiben – und dass Kinder für viele nicht mehr unbedingt zu einem erfüllten, glücklichen Leben gehören. Deutlich höhere Geburtenraten in den Industrieländern sind so zumindest auf absehbare Zeit hin

unrealistisch. Umso mehr muss sich die Menschheit auf mögliche Folgen einstellen – dem Wohlstand und dem guten Leben zuliebe.

NZZ

100 ist das neue 80

20. November 2025

Die Zahl der hundertjährigen Menschen in Italien hat einen neuen Höchststand erreicht. Am 1. Januar 2025 lebten 23'548 Hochbetagte im Land. Das sind über 2000 mehr als im Vorjahr. Fast 83% von ihnen sind Frauen. Zudem gibt es 724 Personen, die mindestens 105 Jahre und 19 Personen, die mindestens 110 Jahre alt sind.

Im Vergleich zum 1. Januar 2009 hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. Die immer älter werdende Bevölkerung führt zu rapide steigenden Gesundheitskosten. Gleichzeitig schrumpft die arbeitende Bevölkerung, die in die Sozialsysteme einzahlt.

VERSICHERTE

Neurentenstatistik: Weitere Zunahme der Kapitalbezüge

27. November 2025

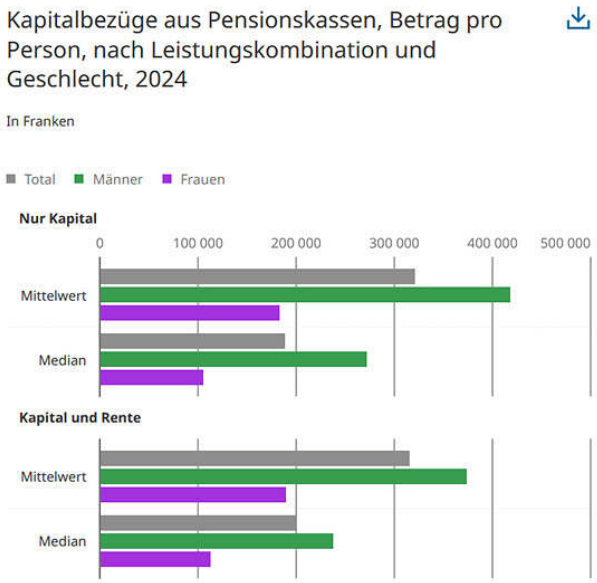

Von den Personen, die 2024 eine neue Leistung einer Pensionskasse bezogen, beanspruchten 45% ausschliesslich eine Kapitalleistung, 36% ausschliesslich eine Rente und 19% eine Kombination aus Rente und Kapital. 92% der Arbeitnehmer zahlen Beiträge an die 2. Säule.

Damit bestätigt sich der Trend aus dem Vorjahr: Weniger Personen bezogen ausschliesslich eine Rente als ausschliesslich Kapital aus der 2. Säule. Im Gegensatz zu 2023 ist dieser Trend nun eindeutig für beide Geschlechter zu beobachten: 45% der Männer bezogen ausschliesslich eine Kapitalleistung und 32% ausschliesslich eine Rente. Bei den Frauen waren es 44% bzw. 42%.

Im Zeitraum 2020-2021 zahlten durchschnittlich 92% der Arbeitnehmer im Alter von 25 bis 63 (Frauen) bzw. 25 bis 64 Jahren (Männer) Beiträge in die 2. Säule ein. Dieser Anteil fiel deutlich höher aus als bei den Selbstständigerwerbenden (22%), für die dieser Beitrag freiwillig ist. Er steigt – unabhängig vom Erwerbsstatus – mit der Einkommensklasse des Haushalts und ist bei Männern höher als bei Frauen.

BFS Neurentenstatistik 2024

Die 7 Fehler beim PK-Einkauf

25. November 2025

Beobachter Wer mit einer Frühpensionierung liebäugelt, zahlt oft freiwillig in die Pensionskasse ein. Wer das tun sollte und was es dabei zu beachten gibt, zeigt der PK-Check des Beobachters. Die Fehler sind:
Fehler 1: zu früh einzahlen
Fehler 2: zu spät einzahlen
Fehler 3: alles auf einmal einzahlen
Fehler 4: in eine schlecht finanzierte PK einzahlen
Fehler 5: in eine PK mit geringem Zinssatz einzahlen
Fehler 6: Geld einzahlen, das anderswo besser rentiert
Fehler 7: die Folgen nicht abklären

Beobachter

Verteilung der steuerbaren Vermögen 2022

21. November 2025

Top-1% Vermögensanteile im kantonalen Vergleich
Die horizontalen Linien markieren die gesamtschweizerischen Anteile der Top-1% an den Gesamtvermögen.

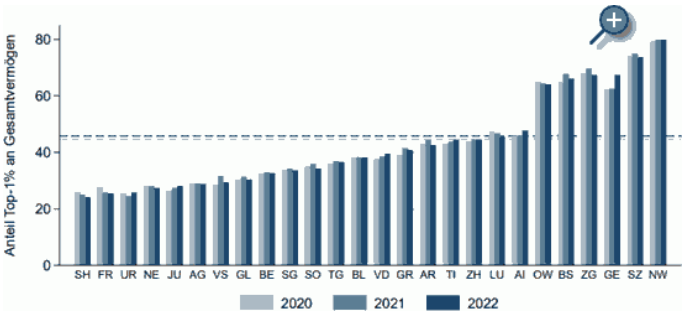

(EStV) Der Anteil des obersten Prozents an den gesamten steuerbaren Vermögen lag im Jahr 2022 bei 45,8 Prozent und damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Insbesondere in Kantonen mit zuvor hohen Konzentrationswerten kam es zu leichten Rückgängen; eine Ausnahme stellte hier der Kanton Genf dar.

Das durchschnittliche steuerbare Reinvermögen je steuerpflichtige Person betrug rund 441'000 Franken und war damit preisbereinigt etwas tiefer als im Vorjahr. Die Ergebnisse basieren auf der gesamtschweizerischen Statistik der besteuerten Vermögen 2022.

Bericht EStV

STUDIEN / LITERATUR

Aktive skeptisch, Pensionierte zufrieden

28. November 2025

Je älter, desto zufriedener ist die Bevölkerung mit der finanziellen Situation

BFS: Anteil Personen mit hoher oder sehr hoher Zufriedenheit mit der eigenen finanziellen Situation (Werte 8 bis 10 auf Skala 0 bis 10), 2023; Swiss Life: Anteil Ja-Antworten zur Aussage: «Ich bin mit meiner heutigen finanziellen Situation zufrieden.», 2025

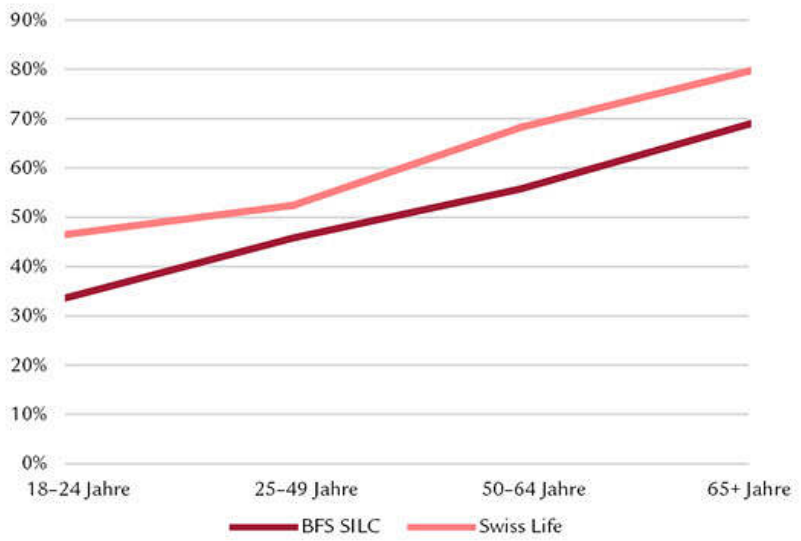

Quelle: Swiss Life-Vorsorgeumfrage 2025 und BFS (2024b)

Das neue «Vorsorge-Panorama Schweiz» von Swiss Life zeigt: Die Hälfte der Bevölkerung kommt finanziell einfach oder sehr einfach über die Runden – international ein hoher Wert. Eine Mehrheit schafft es, Geld auf die Seite zu legen. Rund die Hälfte hält Wertschriften. Doch die finanziellen Erwartungen an den Ruhestand sind verhalten. Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- Paare im **Rentenalter** sind am häufigsten mit ihren Finanzen zufrieden (72%), Alleinerziehende im Erwerbsalter am seltensten (32%).
- 38% der befragten 18- bis 80-Jährigen nehmen ihre finanzielle Lage schlechter als vor einem Jahr wahr – vor allem wegen höherer **Lebenshaltungskosten**.

- Nur 17% finden, dass die **Schule** sie ausreichend auf Finanz-, Vorsorge- und Anlagethemen vorbereitet hat. Lediglich eine Minderheit traut sich zu, spezifische Vorsorgebegriffe wie «Koordinationsabzug» (22%) oder «Umwandlungssatz» (31%) erklären zu können.
- 62% der 18- bis 64-Jährigen können **Geld auf die Seite** legen. Jüngere sparen oft für Reisen oder den Hauskauf, Ältere, um den Ruhestand geniessen zu können.
- Nur 42% der 18- bis 64-Jährigen sind zuversichtlich, im **Ruhestand** den Lebensstandard halten zu können. Bei den Pensionierten sagen 71%, dass ihnen dies gelungen ist.
- 51% der Befragten halten im **freien Vermögen** Aktien, Anleihen und/oder Fonds mit gemischten Anlageklassen.
- Die Hälfte der Bevölkerung würde zusätzlich verfügbares Geld auf ein **Sparkonto** legen; lediglich 32% würden es investieren.

Etwa die Hälfte der Bevölkerung empfindet es als einfach oder sehr einfach, finanziell über die Runden zu kommen, wie aktuelle Daten des Bundesamts für Statistik zeigen. Im europäischen Vergleich liegt die Schweiz damit hinter den Niederlanden auf Platz 2.

Gleichzeitig hat selbst in der wohlhabenden Schweiz etwa ein Viertel Mühe, über die Runden zu kommen. Die Zufriedenheit mit der eigenen finanziellen Lage blieb in den letzten zehn Jahren weitgehend stabil. Zwischen 2021 und 2023 nahm sie jedoch sowohl im Erwerbs- als auch im Rentenalter leicht ab.

weiterlesen >>

Demographie bringt Vorsorgesystem in Schieflage

24. November 2025

Die Sonderpublikation Nr. 52 des Schweizer Monat hat die Folgen des demographischen Wandels auf die Altersvorsorge zum Thema. Sie kann für 10 Fr. bestellt werden.

Publikation Monat

Arbeit statt Depression und Alkoholismus

22. November 2025

Felix E. Müler, ehemaliger Chefredaktor der «NZZ am Sonntag», plädiert in seinem Buch «Schafft die Pensionierung ab*» für eine umfassende Liberalisierung des Rentensystems. Alle sollten selbst bestimmen dürfen, wie lange sie arbeiten. Auszüge aus einem Interview mit Müller im Tages-Anzeiger:

Herr Müller, vergangenes Jahr haben mehr als 74 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Erhöhung des Rentenalters abgelehnt. Sie fordern nun in einem Buch, die Pensionierung gleich ganz abzuschaffen. Sind Sie unter die Utopisten gegangen?
Die Debatte über die Anhebung des Rentenalters ist ein Irrläufer. Es wird dafür niemals eine Mehrheit geben. Stattdessen sollte man das ganze System radikal liberalisieren. Das ist keine Utopie, sondern ein rationaler Vorschlag.

Was meinen Sie mit «radikal liberalisieren»?
Jeder Mensch soll selber entscheiden können, in welchem Alter er in den Ruhestand tritt. Mit diesem Ansatz würde die fruchtlose Debatte um die Erhöhung des Rentenalters endlich beendet.

Aber mehrheitsfähig ist Ihr Vorschlag erst recht nicht.
Da bin ich mir nicht so sicher. Das Angebot, dass jemand das Ende seiner Erwerbsphase in Absprache mit dem Arbeitgeber selbst bestimmen kann, ist durchaus attraktiv. Die Erwerbstätigen könnten in einem grösseren Ausmass frei über ihr Leben verfügen, als dies im Moment möglich ist.

Was spricht dafür, die Pensionierung abzuschaffen?
Es ist erstens ein volkswirtschaftlicher Unsinn, gesunde und arbeitsfähige Leute mit 65 zwangsweise in den Ruhestand zu schicken. Das gilt besonders in Zeiten, in denen ständig über Fachkräftemangel geklagt wird. Zweitens würden laut Umfragen nahezu die Hälfte der Beschäftigten gerne weiterarbeiten, können dies aber nicht, weil es ihnen der Arbeitgeber verunmöglicht oder weil es steuertechnisch ein Nachteil ist. Hinter dem heutigen System steckt auch eine völlig falsche Einstellung zum Verhältnis zwischen Arbeit und Freizeit.

weiterlesen >>

BUNDESRAT

So kassierten Bersets Mitarbeiter

28. November 2025

Bei seinem Abschied aus dem Bundesrat verteilte SP-Bundesrat Berset grosszügige Abschiedsgeschenke. Der Blick hat recherchiert.

"Wenn ein Bundesrat abtritt, stehen seine engsten Mitarbeiter vor der Frage: gehen oder bleiben? Manche wollen sich ohnehin beruflich verändern, andere kommen mit der neuen Chefin oder dem neuen Chef nicht klar. Entscheiden sie sich für den Absprung, dürfen sie sich auf einen «**goldenen Handschlag**» freuen: Die Entschädigungen sind eine zusätzliche Motivation, die Bundesverwaltung zu verlassen.

Sein engster Mitarbeiterstab in Bern kassierte insgesamt mehr als 750'000 Franken, wie Recherchen von Blick, gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz, zeigen. Wer erhielt wie viel?

- Lukas Gresch (53) erhielt den grössten Batzen: 366'665 Franken! Gresch war von 2020 bis 2023 Bersets Generalsekretär. Er bereitete alle Bundesratsgeschäfte vor, bei ihm liefen die Fäden zusammen. Heute ist er Partner bei Hirzel Neef Schmid Konsulenten. Die Firma zählt zu den einflussreichsten Lobby-Agenturen der Schweiz.
- Stefan Honegger (48) kassierte 153'207 Franken. Er arbeitete von 2020 bis 2023 als Bersets persönlicher Mitarbeiter und war für die Bereiche Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zuständig. Zusammen mit Bersets ehemaligem Kommunikationschef Peter Lauener (57) gründete er die Beratungsagentur Plus-Value.
- Michael Brändle (49) erhielt 133'728 Franken, obwohl er deutlich länger für Berset gearbeitet hatte als Stefan Honegger. Brändle war von 2012 bis 2023 Bersets persönlicher Mitarbeiter. Heute ist er Präsident der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und stellvertretender Direktor des Schweizerischen Städteverbands. Brändles Lohn bei Pro Helvetia wurde von seiner Abgangsentschädigung abgezogen – daher erhielt er weniger als Honegger.

weiterlesen >>

AUFSICHT

Mehr Sicherheit durch Grösse?

17. November 2025

SRF befasst sich in einem Beitrag des Ostschweizer Regionaljournals mit dem Anschluss der Ostschweizer Aufsicht (incl. TI) mit jener von Zürich. Der befragte Thurgauer Politiker begründet den Anschluss mit den gestiegenen Anforderungen an die Aufsicht und auch damit, die Zürcher Aufsicht sei schweizweit führend.

SRF Reg. Journal

STATISTIK

Lohnstruktur-Erhebung 2024

25. November 2025

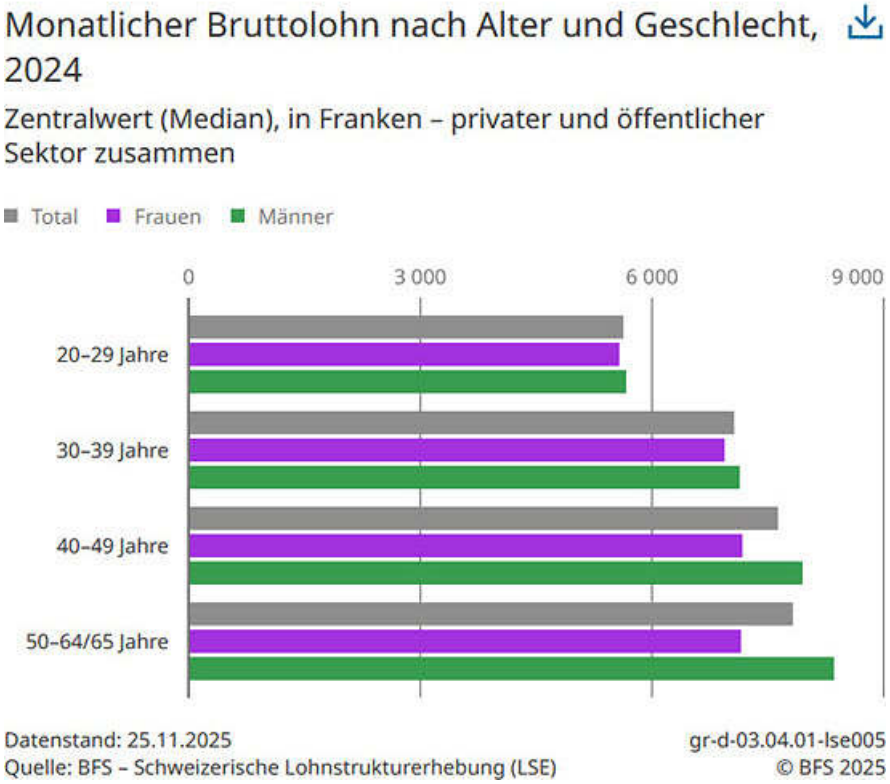

Die **Lohnunterschiede** zwischen Frauen und Männern nahmen weiter ab. Knapp ein Drittel der Arbeitnehmenden (32,6%) erhielt 2024 Boni mit einem Jahreswert von durchschnittlich 11 967 Franken. Die allgemeine Lohnpyramide hat sich zwischen 2008 und 2024 kaum verändert.

Die Schweizer Monatslöhne variieren zwischen den **Regionen** immer noch deutlich. Während der Bruttomedianlohn 2024 schweizweit 7024 Franken betrug, belief er sich in der Region Zürich auf 7502 Franken und im Tessin auf 5708 Franken.

Die 10% der bestbezahlten Personen verdienten in der **Region Zürich** über 13’970 Franken brutto pro Monat, in der Genferseeregion 12 636 Franken, in der Ostschweiz 11’030 Franken und im Tessin 10’012 Franken. Am anderen Ende der Skala, bei den am schlechtesten bezahlten 10% der Arbeitnehmenden, waren die Lohnunterschiede zwischen den Grossregionen deutlich weniger ausgeprägt.Die Löhne beliefen sich auf weniger als 4761 Franken in der Grossregion Zürich, 4585 Franken in der Genferseeregion, 4563 Franken in der Ostschweiz und 3783 Franken im Tessin.

Diese **regionalen Lohnunterschiede** sind im Laufe der Zeit relativ beständig. Sie lassen sich weitgehend durch die räumliche Konzentration von Wirtschaftszweigen mit hoher Wertschöpfung und durch strukturelle Besonderheiten der regionalen Arbeitsmärkte erklären.

Lohnstrukturerhebung

30 Prozent für obligatorische Ausgaben

19. November 2025

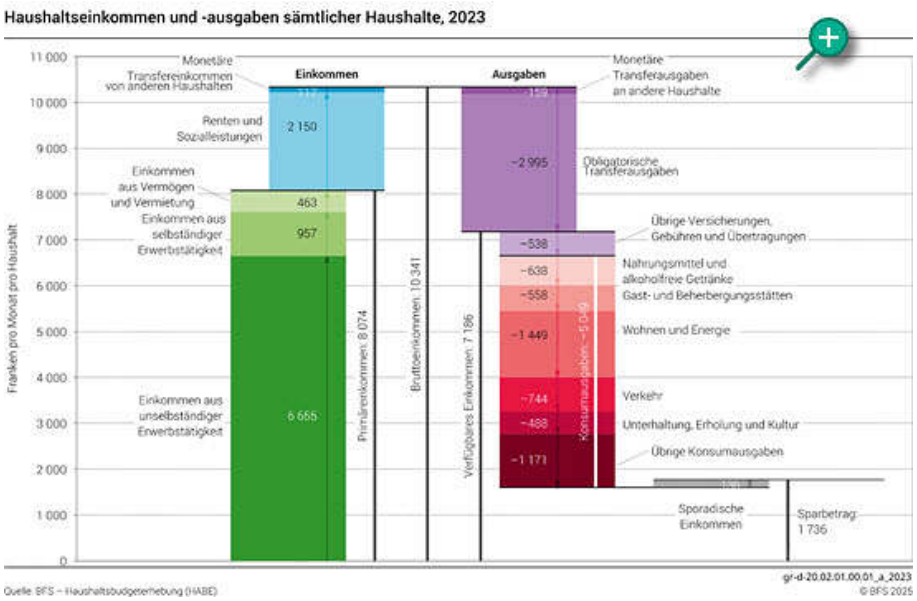

(BFS) Das durchschnittliche verfügbare **Haushaltseinkommen** betrug im Jahr 2023 7186 Franken pro Monat und ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Es entspricht dem Bruttoeinkommen abzüglich der obligatorischen Ausgaben.

Darin eingerechnet sind die Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Haushalts, der in der Schweiz im Durchschnitt aus **2,07 Personen** besteht. Das Einkommensniveau von Einpersonenhaushalten ist oft tiefer als dasjenige von Mehrpersonenhaushalten, da in Letzteren mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen können.

Zum Haushaltseinkommen zählen nebst den monatlich ausbezahlten **Löhnen und Zulagen** auch die jährlichen Zahlungen wie zum Beispiel der 13. Monatslohn. Erhaltene Renten, Sozialleistungen und Überweisungen von anderen Haushalten sowie **Vermögenserträge** wie Zinsen und Dividenden werden ebenfalls dazugerechnet.

weiterlesen >>

SOZIALVERSICHERUNG

Leitlinien zur AHV-Reform 2030

27. November 2025

Der Bundesrat zeigt in einer Medienmitteilung auf, welche Wege und Ziele er für die Reform 2030 anpeilt und formuliert die Stossrichtung zur finanziellen Konsolidierung. Eine Erhöhung des Referenzalters ist nicht vorgesehen. In der Mitteilung heisst es u.a.:

> "Die vom Bundesrat geplanten Massnahmen im Beitragsbereich zielen darauf ab, die **Beitragserhebung fairer** auszugestalten, Beitragslücken zu vermeiden und den sozialen Schutz älterer Menschen zu verbessern.

So soll für die oberen Einkommensklassen der Beitragssatz für **Selbstständige** (im Schnitt 8,1 %) an jenen der Arbeitnehmenden (8,7 %) angeglichen werden. Im Grundsatz wird jedoch die sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende mit geringem Einkommen beibehalten, um einen zu starken Anstieg ihrer Beiträge zu vermeiden.

Der Bundesrat schlägt ausserdem vor, **ungewöhnlich hohe Dividenden**, die bestimmte Unternehmen an ihre Mitarbeiter-Aktionäre ausschütten, der Beitragspflicht zu unterstellen. Dividenden sind heute nicht AHV-pflichtig, was dazu führen kann, dass statt Lohn Dividenden ausbezahlt werden.

Im Mai hat der Bundesrat beschlossen, auf eine allgemeine Erhöhung des Referenzalters zu verzichten, aber die **Anreize für längeres Arbeiten im Alter** zu verstärken. Im Hinblick auf eine kommende Reform will er die Grundlagen für eine Flexibilisierung des Referenzalters schaffen. Dazu sollen alternative Modelle geprüft werden, die beispielsweise die Schwere der Arbeit, den Beruf oder das Ausbildungsniveau berücksichtigen.

weiterlesen >>

AHV2030: Bundesrätliche Symbolpolitik

27. November 2025

Der Arbeitgeberverband hält nichts von den Ideen des Bundesrats für die anstehende AHV-Reform. Der Verband schreibt in einer Stellungnahme:

"Als im Mai 2025 die Stossrichtung der Reform bekanntgegeben wurde, kritisierten die Arbeitgeber, der Bundesrat plane **Massnahmen, die zu Lasten von Arbeitgebern, Arbeitstätigen und Leistungswilligen** gehe. Der heute vorgestellte Vorschlag bestätigt die Befürchtungen, denn er soll Selbstständigerwerbende und KMU belasten, ohne echte strukturelle Elemente vorzusehen.

Dies ist angesichts der Finanzlage des wichtigsten Vorsorgewerks **kurzsichtig und damit ein grosses Risiko**. Immerhin – und sinnvollerweise – erwägt der Bundesrat die Einführung eines politischen Interventionsmechanismus zur Stabilisierung der AHV, wenn sich die Lage des Ausgleichsfonds verschlechtern und sich abzeichnen sollte, dass der Fondsstand langfristig unter 90 Prozent sinken wird.

Was als «Modernisierung» verkauft wird, ist in Tat und Wahrheit ein **Rückschritt**. Dies entspricht vor allem Symbolpolitik und lässt Nachhaltigkeit wie Verhältnismässigkeit und Generationengerechtigkeit vermissen. Stattdessen sollen **Familienunternehmen** und KMU zusätzlich belastet werden.

weiterlesen >>

AHV2030: Kritik an Hürde für Frühpensionierung

28. November 2025

Der Bezug der zweiten und dritten Säule soll künftig erst ab 63 möglich sein. Was würde diese Einschränkung für die Erwerbstätigen bedeuten? Ist sie sinnvoll? Der Tages-Anzeiger schreibt:

> "Werden Arbeitnehmende wenige Jahre vor Erreichen des Rentenalters **entlassen**, entscheiden sich heute manche für den Vorbezug einer **Pensionskassenrente** oder des Alterskapitals. Mit einer Bezugshürde von 63 Jahren wären beispielsweise 62-Jährige bei ihrer Entlassung faktisch gezwungen, Arbeitslosengeld zu beziehen, statt die Frühpensionierung zu wählen.
>
> Oft gibt es bei Entlassungen auch **Sozialpläne**, die für ältere Arbeitnehmende den Vorbezug der Pensionskassenrente ohne grössere Einbussen ermöglichen. Auch solche Regelungen wären infrage gestellt, ausser es gäbe für diese Fälle Ausnahmen. Kommt dazu: In manchen Berufsgruppen – etwa im Baugewerbe, bei der Polizei, für Piloten – sind Frühpensionierungen wegen der hohen Arbeitsbelastung vorgesehen. Da müsste es wohl ebenfalls Ausnahmen geben. (…)
>
> FDP-Nationalrat **Andri Silberschmidt** spricht von einer «blöden Idee», die es zu verhindern gelte. «Ich kann nicht verstehen, warum der Bundesrat einmal mehr die Selbstvorsorge und die Eigenverantwortung massiv einschränken will.» Der Vorschlag sei **Gift für das Vertrauen der Erwerbstätigen** in die 2. und 3. Säule. Nicht Überregulierung, sondern Flexibilität sei in der Altersvorsorge gefragt.

weiterlesen >>

TERMINE

Tagungen, Versammlungen, Konferenzen

DEZEMBER

- 12. Dezember, Zürich
  PPCmetrics
  Tagung: Schweizer Immobilienanlagen. Website
- 15. Dezember, Online
  GenerationenInitiative
  «Staatsfinanzierung, Altersvorsorge und Generationen-Gerechtigkeit – Quo vadis?», Referentin Veronica Weisser, UBS. GI

2026

JANUAR

- 8. Januar, Zürich
  vps.epas
  Horizonte und Trends. Link

Aus- und Weiterbildung

DEZEMBER

- 4./11./16. Dezember, St.Gallen/Kriens/Bern
  vps.epas
  Sozialversicherungen 2026 mit Gertrud Bollier. Website

2026

JANUAR

- 26. Januar, Webinar
  Mendo
  Zertifikationslehrgang «BVG-Unternehmensberatung». Sechs Webinare und digitaler Abschlusstest. Link
- 29. Januar, Webinar
  Mendo
  Zertifikationslehrgang «BVG-Versichertenberatung». Sechs Webinare und digitaler Abschlusstest. Link

weitere Termine ....

Impressum
Herausgeber: Vorsorgeforum - www.vorsorgeforum.ch
Redaktion: Peter Wirth, E-Mail
Inserate: Wir informieren Sie gerne über unsere Bedingungen.
Abo: Sie können diesen Newsletter unentgeltlich auf unserer Website abonnieren. Wenn Sie von der Mailing-List gestrichen werden wollen, so klicken Sie bitte auf den Link in der untersten Zeile dieser Seite.
Mitteilungen an die Redaktion unter info@vorsorgeforum.ch.

Der Newsletter erscheint i.d.R. alle vierzehn Tage.

Das Vorsorgeforum wurde 1989 gegründet. Ihm gehören als Mitglieder an: private und öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, Organisationen der Sozialpartner, der Schweizerische Pensionskassenverband, Pensionskassen-Experten, der Schweizerische Versicherungsverband, die Bankiervereinigung, Dienstleistungsunternehmen im Bereich berufliche Vorsorge und engagierte Private.